

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 06.12.2018

Betreff:

Vorläufiger Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Das K - Kultur- und Kongresszentrum

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Bericht über die Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebs Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim

Beschlussvorschlag:

Den abgeschlossenen Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim, wie folgend dargestellt, zur Kenntnis zu nehmen:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird mit folgenden Werten zur Kenntnis genommen:

1.1 Bilanzsumme: 8.942.524,29 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen: 8.391.763,11 EUR
- das Umlaufvermögen: 543.161,45 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten: 7.599,73 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital: 8.649.257,45 EUR
- die Rückstellungen: 14.000,00 EUR
- die Verbindlichkeiten: 279.266,84 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten: 0,00 EUR

1.2 Jahresverlust: 297.518,58 EUR

1.2.1 Summe der Erträge: 1.023.327,42 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen: 1.320.846,00 EUR

Behandlung des Jahresverlusts: Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 297.518,58 EUR ab. Der Verlust soll durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	06.12.2018	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1. Vorläufiger Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Das K

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim hätte, wie nach § 16 Abs. 2 Satz 1 EigBG gesetzlich vorgeschrieben, innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt und abgeschlossen sein müssen.

Vor der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat ist zunächst die örtliche Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt durchzuführen, welche laut § 111 Abs. 1 Satz 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorzunehmen ist. Für einen vorläufigen Überblick über das Ergebnis 2017 als Grundlage für seine weiteren Entscheidungen wird dem Gemeinderat daher der Jahresabschluss zur Kenntnis vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim wurde vom Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Holzbaur & Partner in Abstimmung mit der Stadt Kornwestheim aufgestellt (siehe Anlage).